

Ausschreibung

Zuwendungen für Modellprojekte zum Thema Migration - Integration - Teilhabe

Antragsfrist: 30.04.2019

Kurzbeschreibung

Gefördert und begleitet werden sollen Modellprojekte im Themenbereich Migration - Integration - Teilhabe, die sich durch ihren innovativen Charakter auszeichnen.

Der Zeitraum der Projektdurchführung muss mindestens zwölf Monate zwischen dem 01.07.2019 und dem 31.12.2020 umfassen. Die Zuwendung beträgt mindestens 20.000 € und maximal 70.000 € pro Modellprojekt.

Antragsberechtigt sind Organisationen aus dem und mit Sitz im Bundesgebiet mit eigener Rechtsfähigkeit. Natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt.

Bewerbungen sind nicht geheftet mit dem anliegenden Antragsformular einzureichen bis zum Dienstag, **30.04.2019** per Post und per E-Mail bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Fachbereich Förderung, Adenauerallee 86, 53113 Bonn / ausschreibung-zuwendungen@bpb.de. Für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt des Posteingangs bei der Bundeszentrale für politische Bildung entscheidend.

Vorprüfungen von Konzepten sind nicht möglich. Beratungen werden per E-Mail und Telefon zu festgelegten Zeiten angeboten (nähere Informationen unter 7.).

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch einen Projektbeirat. Die ausgewählten Projekte werden bis zum 21.06.2019 benachrichtigt.

1. Förderziele

Die gesellschaftlichen Herausforderungen rund um das Thema Integration, gerade für die politische Bildung, haben sich in den letzten Jahren aufgefächert: Erstens rückt die Frage in den Fokus, wie Geflüchtete, die v.a. im Jahr 2015 ankamen, ihr Recht auf Teilhabe und Partizipation verwirklichen können und damit elementare Prinzipien des Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft erfahren – nachdem viele sich inzwischen eine grundlegende Orientierung und Sprachkenntnisse erarbeitet haben, Aufenthaltsrechte teilweise geklärt(er) sind und die Integration in Bildungssysteme oder den Arbeitsmarkt ist auf dem Weg ist.

Zweitens werden Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, die teilweise seit Generationen in Deutschland leben, mit ihren spezifischen Problemen und Bedürfnissen bezüglich Integration und Teilhabe in den Blick genommen. Drittens betrifft die Fragestellung auch die weitere Gesamtgesellschaft. Denn zum einen sind Integration und Teilhabe wechselseitige Prozesse, und die Gesellschaft ist gefordert, Vorurteile sowie institutionelle und strukturelle Ungleichheiten abzubauen. Zum anderen fühlen sich Teile der herkunftsdeutschen Bevölkerung zunehmend desintegriert, gerade in ländlichen Räumen. Dies äußert sich dann teilweise in Ängsten vor Überfremdung, populistischer Stimmungsmache sowie sich häufender rassistischer Gewalt und Übergriffen.

Diese Gedanken und Taten stehen – auch in medialen und politischen Diskursen - einem Verständnis gegenüber, das Deutschland als Einwanderungsland und Vielfalt als Normalität sieht. Es ist daher eine wichtige Aufgabe politischer Bildung, einer weitergehenden gesellschaftlichen Spaltung entgegenzuwirken und Debatten darüber anzustoßen, welche grundlegend verbindenden Werte Deutschland ausmachen. Diese Frage rückt anlässlich des 70. Geburtstages des Grundgesetzes 2019 einmal mehr ins Zentrum.

Unter der Überschrift „Migration – Integration – Teilhabe“ möchte die Ausschreibung Projekte der politischen Bildung fördern, die sich multiperspektivisch mit gesellschaftlichen Herausforderungen der Integration beschäftigen. Darüber hinaus gilt es, mit Informationsangeboten öffentliche Debatten zu den Themen Migration, Integration und Teilhabe anzustoßen und zu begleiten.

Um eine intensivere Auseinandersetzung und Aufarbeitung dieser komplexen Themen für unterschiedliche Zielgruppen (s.u.) zu ermöglichen und sich für Vielfalt, Toleranz, Menschenwürde und Demokratie einzusetzen, werden Maßnahmen der politischen Bildung im oben geschilderten Themenfeld gefördert. Eine Förderung setzt voraus, dass die eingereichten Projekte eine langfristige Wirkung anstreben und messbare Projektziele benennen.

2. Zielgruppen

In den Blick genommen werden sollen folgende Zielgruppen:

- Kinder, junge und erwachsene Menschen mit und ohne Fluchthintergrund,
- Kinder, junge und erwachsene Menschen mit und ohne Migrationshintergrund,
- Entscheidungsträger der Kommunen, Ehrenamtliche und Bildungsträger im Bereich Migration/Integration/Teilhabe,
- Multiplikator/-innen der politischen und kulturell-politischen Bildung.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden unterschiedliche Veranstaltungen im Bereich der politischen Bildung außerhalb des (Hoch-)Schulunterrichts, zum Beispiel:

- Maßnahmen, die sich den Chancen und Herausforderungen einer Migrationsgesellschaft mit steigenden Flüchtlingszahlen widmen und sich Integration als einem gesamtgesellschaftlichen Prozess annähern,
- Maßnahmen, die sich gegen Stereotypisierung, Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit richten,
- Maßnahmen, die sich für Empowerment und gesellschaftliche Teilhabe einsetzen oder die Geflüchtete zu Multiplikator/-innen der politischen Bildung ausbilden,
- Maßnahmen, die Erfahrungen politischer Selbstwirksamkeit ermöglichen sowie Maßnahmen, die mit Mitteln kultureller politischer Bildung auf eine Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit abzielen,
- Maßnahmen, die mit medienpädagogischen Ansätzen arbeiten und in Richtung einer vielfältigen Medienlandschaft wirken,
- Maßnahmen, die sich an die Gesamtgesellschaft richten und die Themenfelder Migration/Integration bearbeiten, auch international vergleichend,
- Maßnahmen, die sich an die Beteiligten lokaler Aushandlungsprozesse zu den Themen Migration, Integration und Teilhabe richten (Verantwortliche in Kommunen und Städten, ehrenamtlich Engagierte, Vertreter/-innen von Migrantenselbstorganisationen),
- Maßnahmen, die auf Partizipation Zugewanderter in Parteien, Gremien und Ehrenämtern abzielen,
- Maßnahmen, die politischen Bildner/-innen Handlungskompetenzen im Umgang mit Rassismus, Sexismus, Homophobie, Antisemitismus etc. in diversen Gruppen vermitteln,
- Maßnahmen, die im ländlichen Raum mit seinen besonderen Herausforderungen in diesem Themenfeld stattfinden,
- Maßnahmen, die sich damit auseinandersetzen, welche Werte Deutschland ausmachen und verbinden,
- Maßnahmen mit Herangehensweisen, die einen niedrighschwelligem Zugang zu politischer Bildung ermöglichen.

Im Antrag (max. 15.000 Zeichen) soll klar formuliert auf Ziele und Hauptinhalte des Projekts eingegangen werden. Bereits vorhandene oder geplante Netzwerke und Kooperationen und die hierdurch angestrebte Reichweite sind zu erläutern. Ebenso soll die dem geplanten Projekt zugrunde liegende Problemlage oder Ausgangssituation in Bezug auf die Bedarfe an politischer Bildung geschildert werden. Der zeitliche Ablauf des Projekts ist plausibel darzulegen. Es soll auf Faktoren eingegangen werden, die die Nachhaltigkeit des Projektes nach Ablauf der Projektlaufzeit sichern.

Nicht gefördert werden können zum Beispiel:

- Angebote zur Qualifizierung (z.B. Sprachkurse, berufsvorbereitende Maßnahmen etc.) von Migrant/-innen, Freizeitangebote u.Ä. sowie Maßnahmen, die die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen beinhalten,
- sozialpädagogische Angebote, psychologische Beratung, Traumabewältigung, rechtliche Beratung,
- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken dienen,
- Maßnahmen und Projekte, die nicht den didaktischen Prinzipien der politischen Bildung entsprechen,
- Maßnahmen und Projekte, bei denen wirtschaftliche Interessen verfolgt werden.

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind rechtsfähige Organisationen aus dem und mit Sitz im Bundesgebiet, die über nachgewiesene Erfahrungen und Kompetenzen in der Entwicklung und Umsetzung von Projekten der politischen Bildung im Themenfeld Migration, Integration, Teilhabe verfügen. Von Vorteil sind Erfahrungen mit den oben genannten Zielgruppen.

Anträge von (post-)migrantischen Organisationen werden besonders begrüßt.

5. Art, Umfang und Dauer der Projektförderung

Gefördert werden zeitlich begrenzte **modellhafte** Projekte, deren Ergebnisse auf andere Bildungsträger übertragbar sind und Erkenntnisse bringen sollen im Hinblick auf die Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Methoden und Konzeptionen im Themenfeld Migration - Integration - Teilhabe.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) zur Deckung von notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne, abgegrenzte Vorhaben vergeben.

Zuwendungen werden als Teilfinanzierung (Anteil- oder Fehlbedarfsfinanzierung) in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Es ist zu beachten, dass die Angaben zu den Eigenmitteln verbindlich sind. Mit Eigenmitteln sind ausschließlich Barmittel gemeint. Geldwerte Leistungen (Arbeitsaufwand etc.) können hierbei nicht berücksichtigt werden. Eine nachträgliche Reduzierung dieser angegebenen Eigenmittel ist nicht möglich.

Die Zuwendung kann in Ausnahmefällen als Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn die Erfüllung des Zuwendungszwecks in dem notwendigen Umfang nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch die Bundeszentrale für politische Bildung möglich ist.

Die maximale Fördersumme beträgt 70.000 €. Förderfähig sind ausschließlich **unmittelbar projektbezogene** Personal- und Sachkosten. Stammpersonal, das im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses für das Projekt tätig wird, kann mit der Zuwendung nicht finanziert werden. Es kann eine Verwaltungskostenpauschale bis zu 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben eingesetzt werden.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Zuwendungsempfänger ein wirtschaftliches Interesse an der Erfüllung des Zuwendungszwecks hat.

Die Antragstellung erfolgt mit dem der Ausschreibung beigefügten verbindlichen Antragsformular.

Die Zuwendung muss für mindestens zwölf Monate zwischen dem 01.07.2019 und dem 31.12.2020 beantragt werden. Die Haushaltsmittel stehen ausschließlich in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 zur Verfügung.

Die bpb beabsichtigt, gegebenenfalls unter Einbeziehung Dritter, die ausgewählten Projekte zum Zweck der Qualitätssicherung und des Wissenstransfers evaluierend zu begleiten. Mit der Antragstellung erklärt sich der Zuwendungsempfänger damit einverstanden. Es ist erwünscht, dass die ausgewählten Projekte an begleitenden Netzwerktreffen teilnehmen, die dem fachlichen Austausch, der Qualitätssicherung, der Vernetzung und dem Wissenstransfer dienen.

Anträge, die nicht fristgerecht und/oder unvollständig eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

6. Verwendungsnachweis

Die zweckmäßige Verwendung der Zuwendung ist durch Vorlage eines Verwendungsnachweises gemäß Ziff. 6 ANBest-P nachzuweisen.

7. Kontakt

Bei Fragen zur Ausschreibung können Sie sich per E-Mail an die Adresse ausschreibung-zuwendungen@bpb.de wenden.

Telefonisch erreichen Sie uns vom **1. April bis zum 30. April 2019** montags bis freitags jeweils von **9h -12h** unter der Telefonnummer **0228/99 515-1678**.

Weitere Informationen und die Antragsformulare finden Sie unter:
<https://www.bpb.de/ausschreibung-integration>